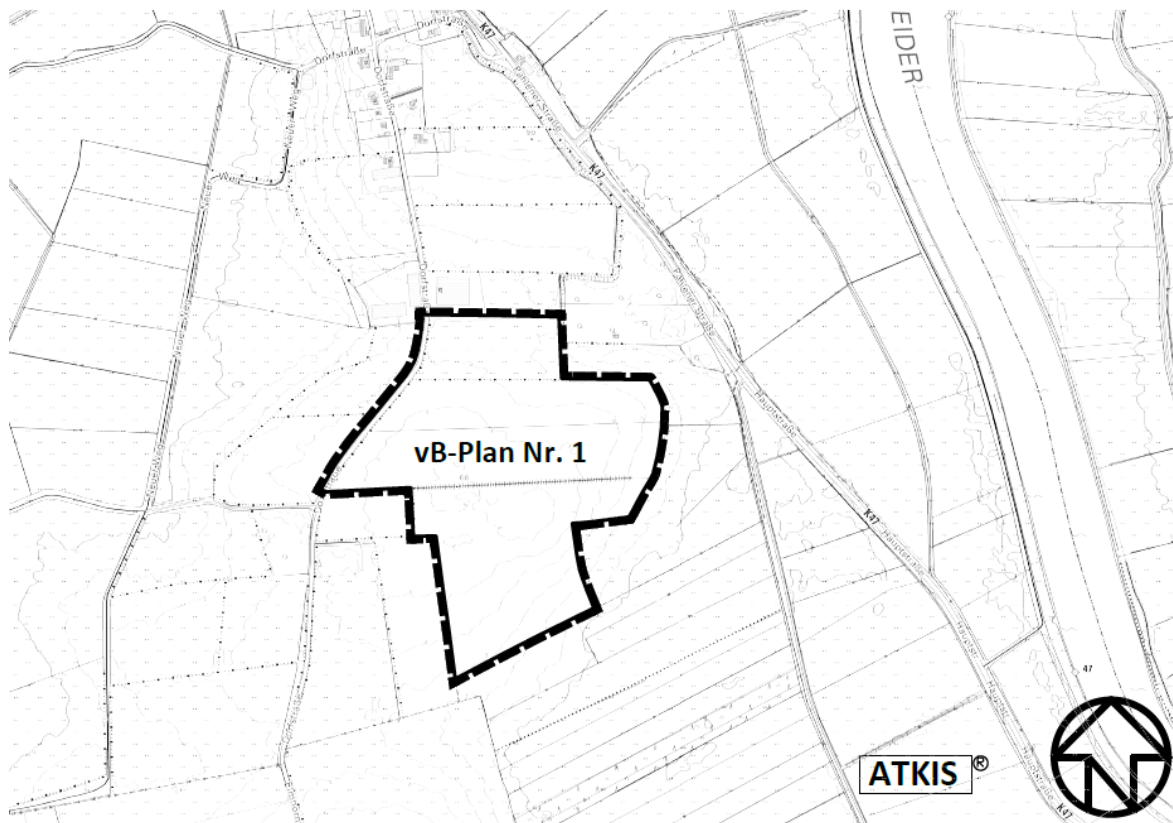


Bekanntmachung der Gemeinde Wallen

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wallen (Photovoltaikanlagen) für das Gebiet "westlich der Hauptstraße, nördlich der Gemeindegrenze Pahlen und östlich der Dorfstraße" nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Wallen in der Sitzung am 02.07.2024 gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wallen (Photovoltaikanlagen) für das Gebiet "westlich der Hauptstraße, nördlich der Gemeindegrenze Pahlen und östlich der Dorfstraße" und die Begründung erfolgt vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) Biotoptypen-Kartierung Text und Karte
- (4) Dokument über Kriterien und Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung nach DIN SPEC 91434

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
LLnL – untere Forstbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Unterschreitung des gemäß § 24 LWaldG einzuhaltenden Abstandes von 30 zu Waldflächen • Zur Bestätigung der Unterschreitung des Abstandes auf 20 m bei Zustimmung durch den Brandschutz
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Untersuchung der Planfläche durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein • Über die Lage eines archäologischen Interessensgebiets innerhalb der überplanten Fläche • Zu dem hohen archäologischen Potential der Planfläche und der Genehmigung gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH für Erdarbeiten auf diesen Flächen • Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes
	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Umfang und zur Qualität für einen Antrag einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung der geplanten Agri-PV-Anlage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) • Zu Unstimmigkeiten zwischen dem Standortkonzept für PV-Anlagen für die

Kreis Dithmarschen	<p>Gemeinde Wallen und der Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Wallen • Zur rechtlichen Sicherung des extensiv zu bewirtschaftenden Grünlandes im Plangebiet • Zur maximalen Ertragsminderung nach DIN SPEC 91434 • Zum Ausschluss von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen • Zur Festsetzung von Einfriedungen für Kleinsäuger • Zur Festsetzung eines Knickschutzstreifens • Zur Ergänzung der Plangebietsgrenze in der Biotoptypenkartierung • Zur Eingriffsbilanzierung für die Agri-PV-Anlage innerhalb des LSG • Zur Ergänzung der artenschutzrechtlichen Potentialanalyse um eine Worst-Case-Annahme, i. B. für Feldlerchen • Zur textlichen Festsetzung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
---------------------------	---

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt
„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 06.09.2024 sowie auf der
Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen